

**Amtliche Bekanntmachung
des Abwasserverbandes der Lauenburger Bille- und Geestrandgemeinden**

**1. Nachtragshaushaltssatzung
des Abwasserverbandes der Lauenburger Bille- und Geestrandgemeinden
zum Haushalt 2025**

Aufgrund des § 14 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 80 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Verbandsversammlung vom 03.07.2025 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 erlassen.

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan zum Haushalt 2025 werden für das Haushaltsjahr 2025

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. im Ergebnisplan				
der Gesamtbetrag der Erträge	0	24.000	6.565.700	6.541.700
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	0	46.600	6.555.800	6.509.200
der Jahresüberschuss	22.600	0	9.900	32.500
der Jahresfehlbetrag	0	0	0	0
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Abs. 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich	0	0	0	0
Einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage	22.600	0	9.900	32.500
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	24.000	4.706.700	4.682.700
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	46.600	4.705.200	4.658.600
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0	0	160.000	160.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	111.900	0	1.783.300	1.895.200
und der Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0

§ 2

Es werden neu für das Haushaltsjahr 2025 festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0	0	0	0
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	0	1.472.300	1.472.300
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0	0	0	0
4.	Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	1,00	0	13,31	14,31

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile und wurde der Kommunalaufsicht zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Kröppelshagen-Fahrendorf, den 04.07.2025

gez. (L.S)

Michael von Brauchitsch
Verbandsvorsteher